

AGB-Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Beziehung zwischen der Fahrschule und dem Fahrschüler. (Fahrschülerin)

Der Vertrag tritt bei Anmeldung (mündlich, telefonisch oder online) in Kraft endet automatisch nach bestandener praktischer Prüfung.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Fahrschule René Beck

Gewährleistung

Der Fahrlehrer ist staatlich geprüft. Zur Erteilung von Fahrunterricht wird die Ausbildung nach den neusten methodisch-didaktischen Kenntnissen durchgeführt.

Der Fahrlehrer verpflichtet sich an Weiterbildungen 7 Tage innerhalb 5 Jahren teilzunehmen.

Lektionsdauer

Eine Lektion dauert 50 Minuten. Eine Doppellektion dauert 100 Minuten. In dieser Zeit sind allfällige Instruktionen, Erläuterungen und Schlussbesprechung inbegriffen. Ein gültiger Lernfahrausweis ist während jeder Fahrstunde mitzuführen.

Abmeldungen, Verspätungen und Absenzen

Vereinbarte Lektionen müssen mindestens 48 Stunden im Voraus mündlich oder telefonisch abgemeldet werden. SMS oder E-Mails oder Mitteilungen über Drittpersonen können nicht akzeptiert werden. Bei nicht fristgerechter Abmeldung wird die reservierte Zeit in Rechnung gestellt.

Bei Verspätungen ist die Fahrschule umgehend telefonisch zu benachrichtigen. Die verlorene Zeit geht grundsätzlich zu Lasten des Fahrschülers. Wurde der Fahrlehrer über die Verspätung nicht informiert, ist er nach einer Wartezeit von max. 15 Minuten nicht verpflichtet länger zu warten. In diesem Fall wird die Lektion ebenfalls zum vollen Preis verrechnet.

Bei Nichterscheinen zum vereinbarten Termin wird die vereinbarte Zeit vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Alkohol, Medikamente und Drogen

Der Fahrschüler verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen zum Führen eines Fahrzeuges einzuhalten. Bei Verdacht auf Alkohol und/oder Drogenmissbrauch und/oder Medikamenteneinfluss behält sich die Fahrschule vor, die Fahrstunde zu verweigern oder abubrechen. Diese wird vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Fahrzeug

Die Lektionen für den praktischen Fahrunterricht werden mit einem dafür ausgerüsteten Fahrschulfahrzeug (Doppelpedale und Fahrlehrerspiegel) erteilt. Ausnahmsweise kann es zum Einsatz eines herkömmlichen Fahrzeuges kommen (Service, Panne etc.). Die gebotene Leistung und der Lektionstarif vermindern sich deswegen nicht.

Fahrschüler-Versicherung inkl. Administrativpauschale

Der Fahrschüler ist während des praktischen Unterrichts sowie der praktischen Führerprüfung durch die Fahrschule versichert. Ein einmaliger Unkostenbeitrag von Fr. 100.- wird spätestens vor der zweiten Fahrstunde erhoben.

Zahlungsbedingungen

Einzel-/Doppellektionen sind bar oder mit Twint zu bezahlen.

Abonnemente sind ebenfalls bar oder per EZ-Schein im Voraus zu begleichen.

Kredit wird höchstens in der Höhe von zwei Fahrlektionen akzeptiert. Weitere Fahrstunden werden erst nach Erhalt des ausstehenden Betrages wieder erteilt.

Gerichtsstand

Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist der Firmensitz der Fahrschule René Beck.